

Was ist Mediation ?

Unter Mediation versteht man ein Verfahren zur Vermittlung in Streitfällen. Mediation ist ein außergerichtliches Verfahren und beruht auf der Freiwilligkeit und Bereitschaft der Konfliktparteien, an der systematischen Erarbeitung einer außergerichtlichen Konfliktlösung mitzuwirken. Wird ein Rechtsanwalt als Mediator tätig, so ist er gemäß § 18 Berufsordnung Rechtsanwälte (BORA) den Regeln des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen. Jeder Rechtsanwalt ist berechtigt, als unparteiischer Vermittler (Mediator) zu fungieren, sofern er dazu beauftragt wird und bisher mit der Vertretung einer der Parteien nicht beauftragt oder mit der Angelegenheit als Parteianwalt vorbefaßt war.

Ein Mediator gibt den Parteien keine Lösungen vor. Die Lösungen müssen von den beteiligten Konfliktparteien selbst erarbeitet werden. Der Mediator ist in dieser Konstellation lediglich ein Kommunikationshelfer im Verhandlungs- und Einigungsprozess. Im Unterschied zu einem Richter verfügt er über keine Entscheidungskompetenzen und unterbreitet anders wie ein Schiedsrichter auch keine direkten Lösungsvorschläge.

In einem Mediationsverfahren wird in der Regel ein Mediator tätig. Möglich ist aber auch eine Co - Mediation, wenn hierdurch ein besseres Verständnis für das Anliegen beider Parteien gewährleistet werden kann. In Fällen, in denen besondere Sachkunde erforderlich ist, steht es einem Mediator frei, besonders fachkundige Personen (z.B. technische Sachverständige) zum Mediationsverfahren hinzuzuziehen oder im übereinstimmenden Interesse eine begleitende beweissichere Klärung durch Beauftragung eines Sachverständigen, evtl. auch in einem selbstständigen Beweisverfahrens, herbeizuführen. Ist in einem Konflikt ein Dritter involviert so ist der Mediator berechtigt diese Person zu einem Mediationsgespräch einzuladen, wenn dies für eine nachhaltige Konfliktlösung sachdienlich ist.

Wesentliche Kriterien des Mediationsverfahrens

- außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren zwischen denen am Konflikt beteiligten Personen
- Leitung dieses Konfliktverfahrens durch einen unabhängigen neutralen Dritten (Mediator)
- Bereitschaft der Parteien, Konflikte durch gemeinsame, freiwillige und eigenverantwortliche Teilnahme an diesem Verfahren zu lösen
- Abschließende Niederlegung des Mediationsergebnis in einen Vertrag zwischen den Konfliktparteien
- Strenge Neutralität der Mediatoren, die weder mit einer der Parteien verwandt, verschwägert konfliktbeteiligt oder in anderer Eigenschaft (Anwalt, Schiedsrichter, Richter) mit der Angelegenheit vorbefaßt gewesen sein sollten.

Ablauf des Verfahrens

- Vorstellung der Parteien, des Mediators und der grundlegenden Regeln des Mediationsverfahrens
- Feststellung der regelungsbedürftigen Konfliktpunkte und der daran erkennbaren Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten.
- Konfliktlösung durch kommunikative Darlegung der Standpunkte und Interessenlagen der Konfliktparteien
- Erarbeitung von Optionen zur Konfliktlösung, Prüfung und Erörterung dieser Lösungsansätze in Hinblick auf bestehende Umsetzungsmöglichkeiten unter Einschluss von vorläufigen und Teillösungen, Skizzierung einer Gesamtvereinbarung
- Verfahrensabschließende Mediationsvereinbarung, Zusammenfassung des gefundenen Ergebnisses, schriftliche Fixierung der Konfliktlösung in einem Vertrag, der von den Konfliktparteien und dem Mediator gezeichnet wird.

Geeignete Rechtsgebiete für das Mediationsverfahren

- Familiensachen: Konflikte im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sowie bei internationalen Streitfällen (Sorge- und Umgangsrecht)
- Erbschaftsrecht (Vertragsstörungen, Leistungshindernisse)
- Zivilrecht: Nachbarschafts-, Miet- und Verbraucherrecht
- Baurecht
- Arbeitsrecht: Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Fehlverhalten des Arbeitnehmers, Mobbing etc.
- Arzt-Patienten-Konflikt, Vertrauensstörung im Arzt-Patienten-Verhältnis
- Schulmediation: Schüler-Lehrer-Konflikte

GOADVO.de